

## Haushaltssatzung

### des Landkreises Heidenheim für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Kreistag am 14. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	177.276.891 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	177.230.131 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>46.760 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4)	<b>46.760 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	31.045 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	41.386 €
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7)	<b>-10.341 €</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8)	<b>36.419 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.863.236 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.072.575 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>2.790.661 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	846.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.360.850 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-2.514.650 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>276.011 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.513.796 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-13.796 €</b>
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>262.215 €</b>

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 35.400.000 EUR.

## **§ 5**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 35,50 % der für 2016 festgestellten Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden festgesetzt.

Heidenheim an der Brenz, den 14. Dezember 2015

Reinhardt  
Landrat